

Protokoll

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des

Gemeinderates Sulzheim

am Montag, 18.12.2023 von 17:30 Uhr bis 19:20 Uhr

Ort: Rathaus Sulzheim

Durch den Vorsitzenden wurden alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß eingeladen. Erschienen sind 12 – ab 17:51 Uhr 13 Gemeinderäte. Es hat mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl an der Beratung und Abstimmung teilgenommen, somit ist die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO gegeben.

I. Öffentlicher Teil

Tagesordnung

1. Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
2. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
3. Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Jürgen Schwab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 18.12.2023 Seite 2 von 4

1. Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Der Bürgermeister erteilt dem Mitarbeiter des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV) das Wort, der die Kalkulation für die Entwässerungsgebühren erstellt hat

Er erläutert zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine zu erstellende Kalkulation und die erstellte Kalkulation mit den Gründen dazu.

Aus den Jahren 2020 bis 2023 hat sich eine Unterdeckung von 256.990 € ergeben, die nicht ausgeglichen werden kann, sondern von der Gemeinde aus den allgemeinen Haushaltsmitteln beglichen werden muss.

Anhand der Kosten wird aufgezeigt, dass die Einführung der getrennten Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erforderlich ist, da die Erheblichkeitsgrenze von 12 % in allen Jahren deutlich überschritten wird.

Er erläutert, weshalb sich die Schmutzwasser- und Niederschlagsgebühr für ab dem Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 ändert. Dies liegt an den geplanten Investitionen, die erst in die Gebühr eingerechnet werden dürfen, wenn die Maßnahmen durchgeführt werden.

Einer anwesenden Mitarbeiterin der VGem wird das Wort erteilt, sie schlägt vor, in der Satzung einen Passus zu ergänzen, dass bis zu einem Stichtag X (z.B. 01.06.2024) rückwirkend die befestigten Flächen, bei denen die Grundstückseigentümer Fehler feststellen, noch korrigiert werden könnten. Auf Nachfrage von Gemeinderat Dieter Römmert erläutert der Mitarbeiter des BKPV die Aufteilung des Niederschlags- und Schmutzwassers.

Zur Unterdeckung der vergangenen Jahre ergänzt der Kämmerer, wird die Verwaltung die Unterdeckung an die Kassenversicherung melden. Er hofft, dass zumindest ein Teil der Kosten von der Versicherung übernommen wird.

Er stellt die Satzung auszugsweise vor.

Beschlüsse:

Der Bemessungszeitraum der Vorkalkulation beträgt für die kostenrechnende Einrichtung „Kanal Sulzheim“ vier Jahre, somit für die Jahre 2024 bis 2027 (vgl. in Anwendung des Artikel 8 Absatz 6 Satz 1 KAG).

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 18.12.2023 Seite 3 von 4

Anhand der vorgelegten Gebührenkalkulation für die kostenrechnende Einrichtung „Kanal Sulzheim“ wird die Schmutzwassergebühr beginnend ab dem 01.01.2024 auf 2,24 €/m³ festgesetzt.

Anhand der vorgelegten Gebührenkalkulation für die kostenrechnende Einrichtung „Kanal Sulzheim“ wird die Schmutzwassergebühr beginnend ab dem 01.01.2025 auf 3,01 €/m³ festgesetzt.

Anhand der vorgelegten Gebührenkalkulation für die kostenrechnende Einrichtung „Kanal Sulzheim“ wird die Niederschlagswassergebühr beginnend ab dem 01.01.2024 auf 0,13 €/m² festgesetzt.

Anhand der vorgelegten Gebührenkalkulation für die kostenrechnende Einrichtung „Kanal Sulzheim“ wird die Niederschlagswassergebühr beginnend ab dem 01.01.2025 auf 0,19 €/m² festgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sulzheim (BGS-EWS). Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Stimmberechtigt: 14 Ja: 13

Nein: 1

2. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Die Bestatterleistungen für die gemeindlichen Friedhöfe wurden ausgeschrieben. Bei den gemeindlichen Friedhöfen handelt es sich um eine öffentliche Einrichtung, deshalb sind die Entgelte für die Bestatterleistungen in die Friedhofsgebührensatzung zu übernehmen und festzusetzen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die Satzung neu gefasst.

Die Neufassung übernimmt in § 5 die neu vereinbarten Entgelte für die Bestattungsunternehmen. Außerdem wurde der bisherige § 6 Abs. 2 gestrichen, da diese allgemeine Gebührenregelung bereits Inhalt der gemeindlichen Kostensatzung ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung. Die Satzung regelt insbesondere die Entgelte für die Bestatterleistungen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Stimmberechtigt: 14 Ja: 14

Nein: 0

3. Informationen und Anfragen

3.1. *Änderung im Filialnetz der deutschen Post*

Der Bürgermeister informiert, dass die DHL einen Paketshop in der Bäckerei Schmitt in Sulzheim zum 01.02.2024 eröffnen will.

3.2. *Dank des Bürgermeisters*

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und fasst das Jahr kurz zusammen.
Er wünscht allen schöne Weihnachten und einen guten Beschluss und hofft, alle am Neujahrsempfang gesund wieder zu sehen.

3.3. *Dank des stellv. Bürgermeisters*

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister.

3.4. *Dank des Kämmers*

Der Kämmerer bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit den Bürgermeistern.

3.5. *Glasfaserausbau*

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer berichtet vom Stand des Glasfaserausbaus.

Von 745 Häusern sind 146 bereits angeschlossen.

Die Gemeinde gibt die gemeldeten Schäden an die ausführende Firma weiter, da diese für die Beseitigung verantwortlich ist.

Ende der öffentlichen Sitzung um 18:45 Uhr